

Verwaltungsgemeinschaft Happurg

Mitgliedsgemeinden Happurg und Alfeld

BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Happurg (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 21.03.2016

Der Gemeinderat Happurg hat in seiner Sitzung am 01.03.2023 aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Absatz 2 der Gemeindeordnung eine Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Happurg (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 21.03.2016 beschlossen.

Diese Satzung der Gemeinde Happurg zur Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Gemeinde Happurg (Friedhofs- und Bestattungssatzung) vom 21.03.2016 wurde am 02.03.2023 vom Ersten Bürgermeister ausgefertigt und tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Die Satzung ist in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Happurg (Rathaus Happurg), Hersbrucker Straße 6 (Zimmer Nr. 5, 1. Stock), 91230 Happurg, während der unten genannten Geschäftszeiten öffentlich ausgelegt. Über den Inhalt der Satzung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die Satzung ist auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Happurg unter www.happurg.de einzusehen.

Happurg, 06.03.2023
Gemeinde Happurg



Bogner
1. Bürgermeister



Dienstgebäude:
Rathaus Happurg
Hersbrucker Straße 6
91230 Happurg

Geschäftszeiten:
Montag - Freitag 8 - 12 Uhr
Donnerstag 14 - 18 Uhr
oder nach Vereinbarung

☎ 09151/8383-0
☎ 09151/838383
e-Mail:
info@happurg.de

Nebenstelle:
Gemeindeamt Alfeld
Am Kühberg 1
91236 Alfeld

Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln in allen Gemeindeteilen
Angeschlagen am: 06.03.2023
Abgenommen am: 11.04.2023